

Pächterwechselordnung

der KGA Kiebitzberg 1 e.V.

1.

Die Kündigung eines Unterpachtvertrages kann NUR über den Vorstand erfolgen. D.h. der Pächter muss schriftlich oder mündlich beim Vorstand seine Kündigung abgeben.

2.

Nach Eingang der Kündigung prüft der Vorstand, ob Auflagen durch den Zwischenpächter vorliegen, bei Gartenbegehungen des Vorstandes Verstöße oder Mängel festgestellt wurden und ob der abgebende Pächter Verbindlichkeiten bei unserem Verein hat.

Die Aushändigung der durch den Vorstand unterschriebenen Kündigungsunterlagen erfolgt erst nach Beseitigung der Mängel, Verstöße und Begleichung ausstehender Verbindlichkeiten.

3.

In den Kündigungsunterlagen befinden sich der "Antrag auf Wertermittlung", das Formular "Kündigung des Unterpachtvertrag" ein Formular "Verbindlichkeiten" und das Formular "Kündigung der Vereinsmitgliedschaft".

Diese sind vom abgebenden Pächter auszufüllen, zu unterschreiben und an den Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. zu senden. Anfallenden Gebühren sind zu begleichen (die Höhe der Gebühren müssen beim Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. erfragt werden).

Der Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. terminiert mit den abgebenden Pächtern den Tag der Wertermittlung, der Vorstand wird informiert.

4.

Nach erfolgter, ausgestellter und anerkannter Wertermittlung, prüft der Vorstand die im Wertermittlungsprotokoll aufgeführten Mängel. Sollten Mängel aufgeführt sein, sind diese bis spätestens zum angegebenen Termin zu beseitigen.

Die Übernahme von Mängeln oder Verstößen durch einen potentiellen Interessenten oder Nachpächter sind nicht möglich.

Interessenten und Bewerber werden erst NACH erfolgter, ausgestellter und anerkannter Wertermittlung angenommen und bearbeitet.

Interessenten können sich beim Vorstand vorstellen (siehe Punkt 5).

5.

Wenn alle Auflagen erfüllt und Mängel beseitigt sind, nimmt der Vorstand Bewerbungen von Interessenten entgegen, bzw. stellt die Daten Interessenten bereit. Neue Interessenten müssen sich beim Vorstand vorstellen.

Dies kann schriftlich, besser aber persönlich zu einer Vorstandssitzung geschehen.

Die Termine der monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen sind in der Jahresplanung festgelegt.

Der Vorstand berät und beurteilt den neuen Interessenten und entscheidet in einer geheimen Abstimmung, ob diese angenommen werden.

Bei positiver Entscheidung des Vorstandes, erhält der Interessent ein durch den Vorstand bestätigtes Bewerbungsformular, womit er beim Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. vorstellig melden muss.

Bei Ablehnung der Interessenten erhalten der abgebende Pächter und der Interessent eine schriftliche Absage.

Das Protokoll der Vorstandssitzung kann bei Begründung und unter Beachtung des Datenschutzgesetzes eingesehen werden.

6.

Der Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. genehmigt schriftlich den Pächterwechsel und meldet dies dem Vorstand.

Der Vorstand terminiert die Übergabeverhandlung zwischen abgebenden Pächter, übernehmenden Pächter und dem Vorstand.

Bei der Übergabeverhandlung müssen alle im Pachtvertrag angegebenen (abgebende) Pächter, alle übernehmende Pächter, die in den neuen Pachtvertrag stehen werden, sowie ein Vorstandsmitglied anwesend sein.

In der Übergabeverhandlung wird der übernehmende Pächter über das Kleingartenwesen, Gesetzmäßigkeiten, Ordnungen, unseren Verein, usw., sowie über Auflagen seiner zukünftigen Parzelle ausführlich informiert. Der zukünftige Pächter erhält eine Willkommensmappe, in der alle nötigen Unterlagen wie das Bundeskleingartengesetz, unsere Satzung und alle unsere Ordnungen, einen Mitgliedsantrag für unseren Verein, sowie weiterführende Informationen vorhanden sind.

Der Vorstand unterschreibt die Übergabeverhandlung und händigt einen Kaufvertrag aus, den der abgebende und übernehmende Pächter unterschreiben.

Jeweils eine Kopie geht an den Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. und an den Vorstand.

7.

Nach erfolgter Übergabeverhandlung sendet der Vorstand alle Unterlagen zum Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V..

Bis zur Entscheidung und Ausstellung des neuen Unterpachtvertrages durch den Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V, kann der Vorstand den neuen Pächter auf der Parzelle und dem Vereinsgelände dulden. Verstöße gegen Ordnungen unseres Vereines oder des Bezirksverbands der Gartenfreunde Treptow e.V. führen unweigerlich zum Verweis von unserem Vereinsgelände.

Der neue Pächter hat erst ein Anrecht auf betreten des Vereinsgeländes, wenn vom Bezirksverband der Gartenfreunde Treptow e.V. der Unterpachtvertrag ausgestellt wurde oder mündlich oder schriftlich bestätigt wurde, dass der neue Pächter das Vereinsgelände betreten darf.

8.

Der neue Pächter wird nach Erhalt seines Unterpachtvertrages Vereinsmitglied in unserem Verein und erkennt die Ordnungen und Gesetze unseres Vereins wie die in seinem Unterpachtvertrag an.

Die Mitgliederversammlung hat am 05.05.2019 diese Ordnung beschlossen.

Thomas Hauska
Vereinsvorsitzender

Katja Roehl
Schriftführerin